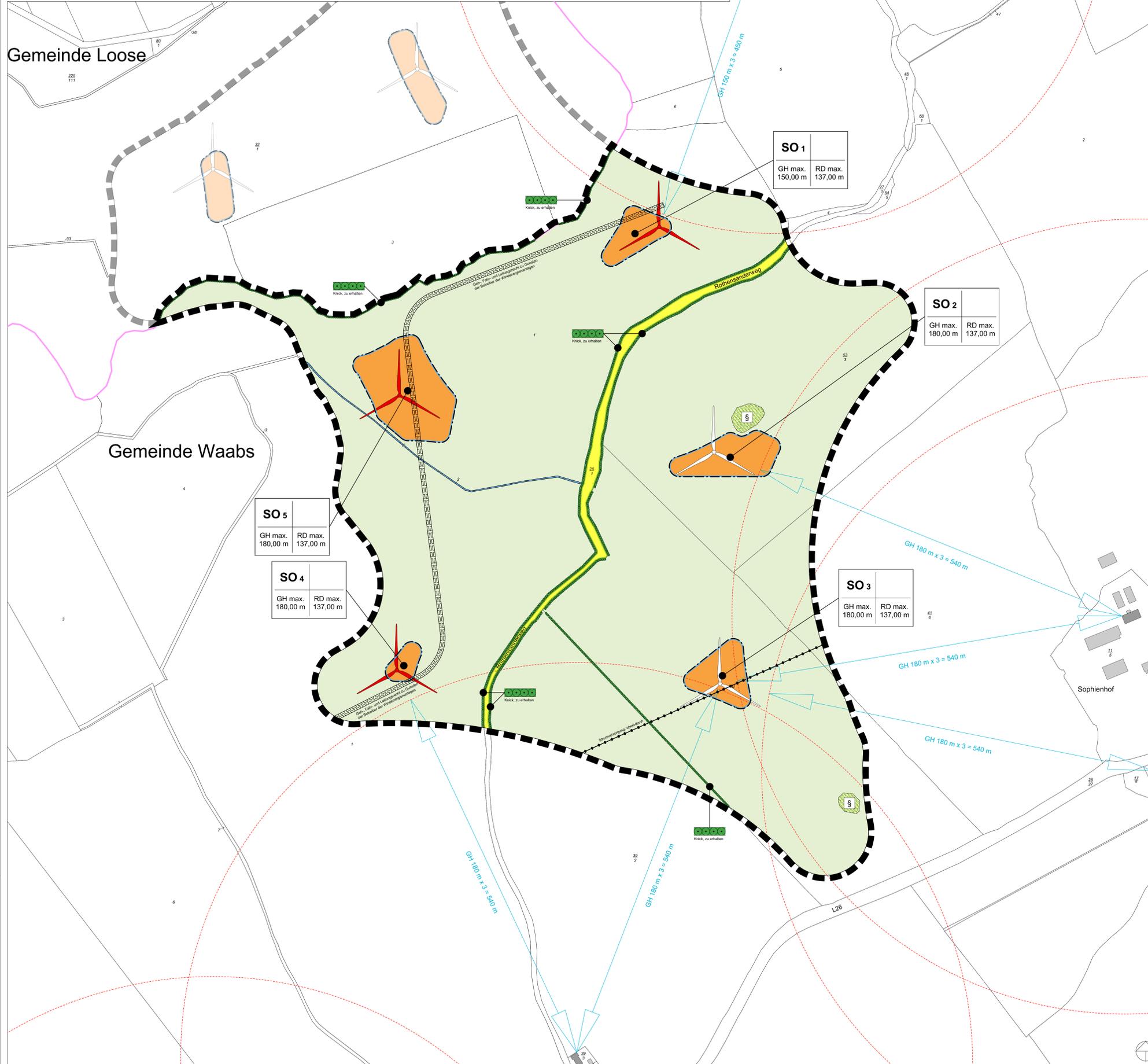


Satzung der Gemeinde Waabs, Kreis Rendsburg-Eckernförde, über den Bebauungsplan Nr. 37

Für das Gebiet "Windpark westlich Sophienhof" für die mittlere Teilfläche des Vorranggebietes 'PR2_RDE_012' im Gemeindegebiet der Gemeinde Waabs.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) und des § 18 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung der Gemeinde Waabs über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37, für das Wind-Vorranggebiet PR2_RDE_012, mittlerer Teilbereich im Gemeindegebiet der Gemeinde Waabs, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text, -Teil B-, erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.



Teil A: Planzeichnung

Teil A: Planzeichnerklärung:

Legende des Bebauungsplans (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

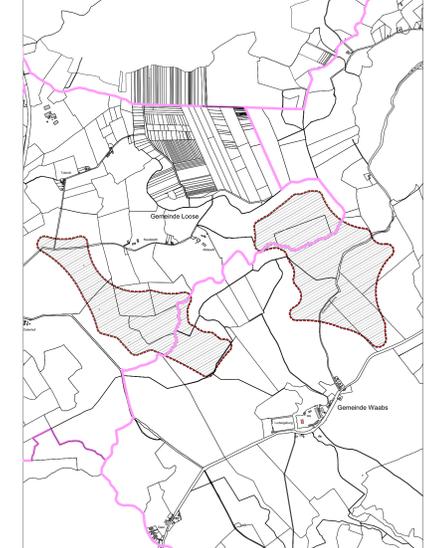
1. FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB und BauNVO)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 37	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	SO Sondergebiet Windenergieerzeugung Nr. 1 bis 5	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 9 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
HÖHE UND MAßE BAULICHER ANLAGEN ALS HÖCHSTMAß		
	GH max. 180,00 m	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 Abs. 2 Nr. 19 BauNVO
	RD max. 137,00 m	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 Abs. 2 Nr. 19 BauNVO
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES		
	Gewässer (Graben)	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 + Abs. 6 BauGB
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT		
	Knick, zu erhalten	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Teil B: Textliche Festsetzungen:

- An der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)
In den 'Sonstigen Sondergebieten' mit der Zweckbestimmung 'Windenergieerzeugung' SO 1 bis SO 5 ist die Errichtung und der Betrieb von jeweils einer (1) Windenergieanlage (WEA) zulässig. In den 'Sonstigen Sondergebieten' mit der Zweckbestimmung 'Windenergieerzeugung' SO 1 bis SO 5 sind maximale Rotordurchmesser (RDmax) von 137,00 m zulässig. Jede Windenergieanlage ist mit einer bedarfsgerechten Nachkrananlage auszustatten.
- Höhe baulicher Anlagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)
In dem 'Sonstigen Sondergebiet' mit der Zweckbestimmung 'Windenergieerzeugung' SO 1 wird eine maximal zulässige Gesamthöhe (GHmax) über der bestehenden Geländeoberkante (GOK) von 150,00 m festgesetzt.
In den 'Sonstigen Sondergebieten' mit der Zweckbestimmung 'Windenergieerzeugung' SO 2 bis SO 5 wird eine maximal zulässige Gesamthöhe (GHmax) über der bestehenden Geländeoberkante (GOK) von 180,00 m festgesetzt.
Als Gesamthöhe gilt die höchste Punkt über der Geländeoberkante, den eine Rotorspitze während des Betriebes der Windenergieanlage erreicht.
- Überbaubare Grundstücksfläche** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)
Die Fundamente der Windenergieanlagen haben vollständig innerhalb der Baugrenzen zu liegen. Die Befestigung einer Aufstellfläche für einen Kran ist innerhalb der Baugrenzen zulässig. Die Rosenblätter dürfen die Baugrenzen überragen.
- Kranstellflächen und Erschließungsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
4.1 **Kranstellflächen**
An jedem Windenergieanlagen-Standort ist außerhalb des 'Sonstigen Sondergebietes' mit der Zweckbestimmung 'Windenergieerzeugung' die Befestigung einer Aufstellfläche für einen Kran mit einer maximalen Grundfläche von jeweils 1.600 m² zulässig.
4.2 **Erschließungsflächen**
Die Errichtung von temporären Baustrassen, die Verbreiterung von Wirtschaftswegen, die Anlage von temporären Auswech- und Lagerflächen und die temporäre Aufteilung von Bau- und Büroanrainern sind auf den Flächen für die Landwirtschaft zulässig.
- Grünordnung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a, b BauGB)
Erhalt der Knicks
Die Knicks sind dauerhaft zu erhalten. Sie sind in einem Rhythmus von 10 bis 15 Jahren auf den Stock zu setzen. Baineinrichtungen des Knicksalters sind nicht zulässig. Bei Abgang einzelner Gehölze sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Hierbei sind einheimische standortgerechte Gehölze zu verwenden.
Hinweise:
Hinweise zum Denkmalschutz
Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerinnen oder den Eigentümer und die Besitzerinnen oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterinnen oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zur Fundortführung haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstelle in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.
Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenschichten.
Hinweise zu Altlasten
Sollten während der Bauarbeiten optisch und organoleptisch auffällige Bodenbereiche entdeckt werden, ist die untere Bodenschichtbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde umgehend in Kenntnis zu setzen und die zu ergreifenden Maßnahmen abzustimmen und durchzuführen.
Hinweise zu Kampfmitteln
Gemäß der Anlage zur Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmitteln (Kampfmitteleverordnung) vom 07.05.2012 gehört die Gemeinde Waabs nicht zu den Gemeinden, die durch Bombenabwürfe im 2. Weltkrieg in besonderer Weise betroffen waren. Zufallstunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Sie sind unverzüglich der Polizei zu melden. Aufgrund der Gefahr, die von der Munition ausgehen kann, darf sie nicht bewegt oder aufgenommen werden. Der Fundort ist bis zum Eintreffen der Polizei zu sichern.

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

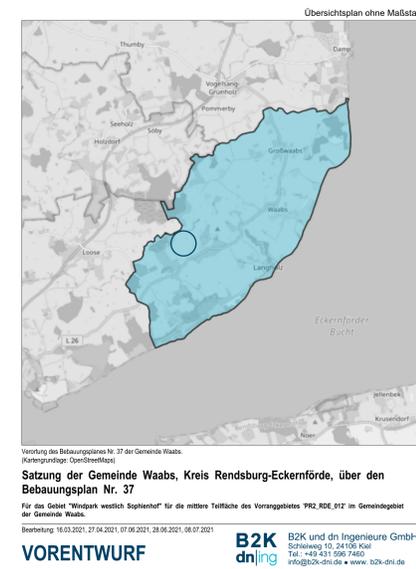


Maßstab 1 : 2.000

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Loose	
	SO Sondergebiet Windenergieerzeugung in einer Nachbargemeinde	
	Baugrenze in einer Nachbargemeinde	
	Windenergieanlage, geplant (schematische Darstellung)	
	Abstand zu Wohngebäuden	
	Grenze der Gemeinde	
	Grenze des Flurstücks	

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____ Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom _____ bis _____.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt _____ Nr. _____ vom _____ durch Auslegung vom _____ bis _____ während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom _____ bis _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter _____ auf der Internet-Website _____ veröffentlicht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.



Maßstab 1 : 20.000

Vorstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Gemeinde Waabs.
Kartengrundlage: OpenStreetMap
Satzung der Gemeinde Waabs, Kreis Rendsburg-Eckernförde, über den Bebauungsplan Nr. 37
Für das Gebiet "Windpark westlich Sophienhof" für die mittlere Teilfläche des Vorranggebietes 'PR2_RDE_012' im Gemeindegebiet der Gemeinde Waabs.
Besetzung: 16.03.2021; 27.04.2021; 07.06.2021; 28.06.2021; 08.07.2021
VORENTWURF
GEMÄßART: redaktionell geändert gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom _____
STAND DER PLANUNG:

B2K BZK und dh Ingenieure GmbH
Schwarze 10, 24109 Kiel
Tel.: +49 431 596 7460
info@b2k-dn.de www.b2k-dn.de